

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.04.2021

Beschlussantrag Nr. : 028-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Alle Fraktionen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	noch zu bestimmen			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat nimmt die erreichten, derzeitigen Ergebnisse in den Verhandlungen zum Projekt „Kino Wolfen“ wohlwollend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat hält den gefassten Beschluss (113-2019) „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB“ aufrecht.
3. Der Oberbürgermeister wird bestärkt und durch den Stadtrat unterstützt, alle hierzu notwendigen Verhandlungen und Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels, das „Kino Wolfen“ wieder einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen, mit den beteiligten Partnern konsequent fortzusetzen.

Begründung:

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es bei dem Projekt „Kino Wolfen“ um ein langwieriges Projekt geht, an dem auch sehr unterschiedliche Partner gemeinsam wirken müssen. Gemeinsames Ziel aller Bemühungen muss es sein, das Objekt nicht weiter verfallen zu lassen und möglichst wieder einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen nimmt die Bemühungen sowohl des Partners WSG als auch des Eigentümers des Objektes zur Kenntnis und bekräftigt mit Verweis auf den Beschluss 113-2019 auf das unbedingte Erfordernis, alle bereits vereinbarten und darüber hinaus erforderlichen Schritte zur Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens schnellstmöglich zu realisieren. Dies muss zunächst Vorrang haben vor der Umsetzung des Gebotsverfahrens. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, in ihrer Einheit Oberbürgermeister und Stadtrat, wollen diesen Prozess erfolgreich für die Stadtgesellschaft unterstützen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 113-2019**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **028-2021**

Anlagen:

keine